

# Gemeinde Hohen Pritz

## Niederschrift

---

### ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Montag, 15.04.2024   |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 19:53 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Gemeindehaus Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Straße 6, 19406 Hohen Pritz |

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Jan Kessel

##### Mitglieder

Sebastian Neumann

Norbert Täufer

Rene Pfalzgraf

Bert Schüttpelz

##### Verwaltung

Katja Fregien-Blank

#### Abwesend

##### Mitglieder

Tilo Adjinski entschuldigt

Hannes Vorbau entschuldigt

##### Verwaltung

Olaf Steinberg entschuldigt

#### Gäste:

1 Einwohner

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohen Pritz BV-450-2024
- 7 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kessel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Zwei Gemeindevertreter fehlen entschuldigt. Mit 5 von 7 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister hält seinen Bericht:

- Würdigung für den verstorbenen Herrn Horst Bittermann
- Raumordnung Westmecklenburg hat neuen Entwurf vorgelegt; einige Flächen raus; Flächen Hohen Pritz fast verdoppelt - wenn Beschlussfassung am 24.04.24, dann ist Hohen Pritz in der 4. Phase
- Wasserschaden Gemeindehaus – Pressventil geplatzt – Schaden ist der Versicherung gemeldet (kann wieder passen, sollte beobachtet werden)
- morgen Amtsausschusssitzung und Schulverbandsversammlung – neuer Hallenboden Finkenkamp beschädigt; 14 T€ Schaden; Streit Versicherungen
- Bäume Friedensstraße + Kukuk sind geschnitten (Lichtraumprofil)
- Baum in Hohen Pritz wird Ende April abgenommen

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde:

*Herr Pfalzgraf* – Kirschbäume sollte jemand schneiden, der sich auskennt; im Herbst wiederholen

*Herr Täufer* – Kirschbäume in Kukuk alle krank – Kontrolle durch Baumgutachter

*Herr Schüttpelz* – wenn noch Geld im Haushalt vorhanden ist, sollten gleich weitere Schnitte an Bäumen vorgenommen werden

Laut Herr Kessel ist Geld vorhanden, ca. 10 T€ aus Kahlschlag eingenommen

*Herr Pfalzgraf* – Rücktritt Frau Hartig; Gemeinde sollte ihr noch einmal persönlich danken für ihr Engagement in den letzten Jahren; Herr Klein wird das übernehmen

Baumdiebstahl in Klein Pritz Richtung Dinnies; 3 5m lange Eschenstämme sind weg. Anzeige?

### **Ordnungsamt**

*Herr Täufer* - Bänke in Kukuk. Wie geht es hier weiter?

Laut Herr Kessel ist das Geld eingestellt. Herr Selig hat den Plan und wird es erledigen  
- Straßenschäden (Höhe Schur) – kann nach 2 Jahren noch nicht kaputt sein; Prüfung und Firma ansprechen

### **Amt für Bau und Liegenschaften**

- Spielplatz Kukuk – Grillplatz und Stromanschluss noch immer nicht fertiggestellt und die Steine (hinter dem Grundstück Täufer) sollten entfernt werden; werden als Toilette genutzt  
Herr Kessel setzt sich mit Herrn Selig hinsichtlich des Grillplatzes in Verbindung; Stromanschluss (Kraft- und Normalstrom) soll von Herrn Kohnert gemacht werden, Geld im Haushalt eingestellt

- Spielplatz Gemeindehaus – Arbeitseinsatz oder Geld in den nächsten Haushalt einstellen

*Herr Klein* – Gemeindearbeiter haben einen Hochentaster angefragt

In diesem Jahr ist hierfür kein Geld im Haushalt laut Herr Kessel

Zunächst sollte der Traktor instandgesetzt werden, um TÜV zu bekommen (ggf. auch über ÜPL)

---

## **6** Beratung von Beschlussvorlagen

---

### **6.1** Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohen Pritz **BV-450-2024**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr zum 1. Januar 2024 entsprechend der in der Anlage beigefügten Tabelle. Die erforderlichen Mittel sind durch die allgemeine Deckung für 2024 einzustellen.

| Funktion                             | Bisherige Regelung in € | Vorschlag in € | Höchstsatz § 2 (1) EntSchVO in € |
|--------------------------------------|-------------------------|----------------|----------------------------------|
| Wehrführer                           | 140,00                  | 200,00         | 250,00<br>§ 2 (1) Nr. 5          |
| Stellvertretender Wehrführer         | 70,00                   | 100,00         | 125,00<br>§ 2 (2)                |
| Schriftwart bzw. FOX112-Beauftragter | 20,00                   | 30,00          | keine Angabe<br>§ 5 (1)          |
| Jugendwarte                          | 60,00                   | 100,00         | 125,00<br>§ 5 (2) Nr. 4          |
| Jugewart Kinderabteilung             | 30,00                   | 50,00          | keine Angabe<br>§ 5 (1)          |
| Fahrzeug- und Gerätewart             | 30,00                   | 50,00          | 100,00<br>§ 5 (2) Nr. 5          |
| Gruppenführer                        | 20,00                   | 30,00          | keine Angabe<br>§ 5 (1)          |
| Atemschutzgerätewarte (nur           | 20,00                   | 30,00          | keine Angabe                     |

|  |       |             |                         |
|--|-------|-------------|-------------------------|
| nach Lehrgangsabschluß)                          |       |             | § 5 (1)                 |
| Mitglied der Wehrführung in beteiligter Funktion | 15,00 | 15,00-30,00 | keine Angabe<br>§ 5 (1) |

Bei Ausführung von mehreren Funktionen wird die jeweils höhere Entschädigung erstattet. Bei "keine Angabe" greift § 5 Abs. 1 Satz 1 der FwEntschVO: "Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden." Diese wird nach Aufwand und Bewertung des Aufwandes eingeschätzt. Mitglieder der aktiven Feuerwehr, die eine Stellvertreterfunktion wahrnehmen, können nach § 2 Abs. 2 der FwEntschVO M-V 50 % der zu gewährenden Entschädigung für Funktionsinhaber erhalten.

### Sachverhalt:

Am 11. Dezember 2023 wurde die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in M-V (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) neu erlassen. Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze erfolgte im Jahr 2014. In der VO werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Nach der Anpassung verschiedener Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in vielen Bereichen besteht zwischenzeitlich auch der Bedarf, die bisherigen Sätze für Funktionsinhaber der FFW an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Mit der Neuregelung von 2023 besteht wiederum auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Insbesondere die Funktion des/r Jugendwartes/in wird besonders hervorgehoben (Förderung der Jugendarbeit).

Bei der Höhe der Aufwandsentschädigung soll insbesondere berücksichtigt werden:

1. die Gebietsgröße der Gemeinde und die Einwohnerzahl des Zuständigkeitsbereiches,
2. einsatztaktische Besonderheiten des Zuständigkeitsbereiches,
3. die Art und Größe der Feuerwehrabteilungen und der Feuerwehren,
4. die Anzahl der Einsatzfahrzeuge,
5. die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen für Dienstfahrten jeglicher Art,
6. die Bereitstellung von technischer Ausstattung und
7. die Möglichkeit der Nutzung der Amtsverwaltung für Verwaltungsarbeiten.

Es wird vorgeschlagen, die Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend der in der Anlage befindlichen tabellarischen Aufzählung anzupassen.

### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 5          | 0            | 0            |

## 7 Sonstiges

Herr Schüttpelz findet es sehr beunruhigend, dass die umliegenden Gemeinden nicht mit in die Gespräche über die Flüchtlingsunterkunft einbezogen werden. Hohen Pritz ist nur 2 Kilometer entfernt. Sollt es zu Problemen kommen, wird auch die FFW Hohen Pritz gerufen. Der Landrat sollte hier mit einem Schreiben angemahnt werden. Es wird rege diskutiert mit dem Ergebnis, dass Herr Schüttpelz gern ein Schreiben fertigen kann und die Gemeindevertreter unterschreiben.

Termin Abschlussessen Gemeindevertreter – Anfang Juni

Herr Klein informiert über die Vereinsgründung des Heimat- und Kulturvereins Hohen Pritz und teilt den Termin für das Gemeindefest mit – 13.07.2024

Herr Kessel bedankt sich und beendet die Sitzung.

Vorsitz:

---

Jan Kessel

Protokollführung:

---

Katja Fregien-Blank